

Anfrage von Herrn Gugat (Einzelvertreter „Lokal Demokratie in Bielefeld“) zur Sitzung des HWBA am 04.06.2025

TOP Anfragen „Beratung Ausländerbehörde“

Frage: Wie berät die Ausländerbehörde Menschen mit Chancen-Aufenthalt zu Übergang in humanitäres Bleiberecht?

Die kommunale Ausländerbehörde begleitet mit anderen Partnern im Rahmen des kommunalen Integrationsmanagements (Case-Management im Sozialamt, Jobcenter und anderen Trägern) die Inhaber von Chancen-Aufenthalten.

Nach einer ausführlichen Kommunikation zu Beginn der 18 Monate (Erteilungsgespräch) lädt die Ausländerbehörde die Betroffenen aktiv zu einem ‚Zwischentermin‘ (etwa nach 9-12 Monaten) ein. Zum Abschluss werden den Titelinhabern rund um die verwaltungsrechtlich notwendigen Anhörungsschreiben auch Gesprächsangebote gemacht.

Bei diesen Gesprächen mit der Ausländerbehörde steht immer ein Fahrplan im Mittelpunkt, der den Weg zum Erreichen einer Folge-Aufenthaltserlaubnis (§25a oder §25b AufenthG) deutlich macht. Dabei wird mit leicht verständlichen Checklisten und Belehrungen in der jeweiligen Heimatsprache gearbeitet. Zudem werden immer wieder nachdrücklich Hinweise auf die Beratungs- und Betreuungsangebote der übrigen Partner im Case-Management gegeben.

Soweit die Betroffenen im Rahmen einer Einwilligungserklärung diesem zustimmen, werden Personendaten und Fallinformationen aktiv mit eben diesen Partnern geteilt. Im Rahmen sogenannter Fallkonferenzen werden besonders komplexe Fälle gemeinsam erörtert und Lösungswege erarbeitet.

Alle beschriebenen Gespräche – und auch natürlich auch die Einwilligung zur Datenweitergabe – sind freiwillig und auf das Mitwirken der Betroffenen angewiesen.

Zusatzfrage 1: Warum wurde für die Jugendliche (siehe Begründung/Hintergründe) keine Aufenthaltserlaubnis (§ 25a AufenthG) erteilt?

Nach einer Prüfung hat die Ausländerbehörde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG nicht gegeben sind. Es wurden frühzeitig Gespräche mit der Mutter der Betroffenen geführt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können dazu keine weiteren Angaben gemacht werden.